



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werken, als hierendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse bezu-
gen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr.

Währung.
Expedition: NW. Wandelftr. 41
bei N. Müschow. Alle Postan-
stalten u. Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

Druckers-Bücher für die ge-
wöhnliche Größe 20 Bl. = 12 Kr.
Deutscher Maß. — Rechenmarkt
10 Bl. = 5 Kr. Oesterr. Maß.
für die gewöhnliche Größe 20 Bl.
Druckers-Bücher für die ge-
wöhnliche Größe 20 Bl. = 12 Kr.
Deutscher Maß. — Rechenmarkt
10 Bl. = 5 Kr. Oesterr. Maß.
für die gewöhnliche Größe 20 Bl.
Druckers-Bücher für die ge-
wöhnliche Größe 20 Bl. = 12 Kr.
Deutscher Maß. — Rechenmarkt
10 Bl. = 5 Kr. Oesterr. Maß.

General-Anzeiger.

Nr. 47.

Berlin, den 21. November 1884.

Elfter Jahrgang.

Zur Beachtung für alle Mitglieder, insbesondere die Ortsvorstände!

Nach den letzten, uns seitens des Königl. Polizey-Prä-
sidiums zu Berlin gewordenen Mittheilungen ist zwar die Geneh-
migung unseres am 22. Oktober erneut eingereichten Statuts binnen
kurzer Zeit zu erwarten, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß
bei der vorgerückten Zeit der Termin der Genehmigung nicht
mehr rechtzeitig genug fällt, um denselben unter unseren Mit-
gliedern, welche bisher noch nicht einer dem Krankenversiche-
rungsgesetz genügenden Fabrik- u. Kasse angehören, auf Grund
dessen bis zum 1. December die Legitimation durch ihre Be-
freiung vom Beitritt zu einer Gemeindef- oder Ortskasse zustellen
zu können.

Um nun die gedachte Befreiung aller unserer Mitglieder
(d. h. auch derjenigen, welche einer dem K. V. G. genügenden
Fabrik- u. Kasse nicht angehören) trotzdem zu erwirken, hat der
unterzeichnete Vorstand mit dem Vorstande der Kranken- und Be-
gräbniskasse des Gewerfvereins der Maschinenbau- und Metall-
arbeiter zu Berlin, welche Kasse bereits die gesetzliche Geneh-
migung erhalten hat, einen Kartellvertrag einzugehen
beschlossen, nach welchem alle unsere Mitglieder mit Ende
November d. J. in die Hilfskasse der Maschinenbauer über-
treten und so von dem oben beredeten gesetzlichen Zwange be-
freit sind.

Jeder Ortskassirer wird zu dem Zwecke baldmöglichst, jeden-
falls aber noch vor dem 1. Dezember, seitens des Haupt-
kassirers so viel Statuten der genannten, gesetzlich ge-
nehmigten Kasse erhalten, als in seiner örtlichen Verwal-
tungsstelle Mitglieder vorhanden sind.

Diese Statuten hat der Ortskassirer dann unverzüglich
an die Mitglieder zur Vertheilung zu bringen, so daß letz-
tere im Stande sind, auf Erfordern am 1. December der Be-
hörde den Nachweis zu liefern, daß sie der durch das Gesetz
ihnen auferlegten Verpflichtung nachgekommen sind.

Ausdrücklich bemerken wir dabei zur Information sowohl
für die Kassirer als auch besonders für die Mitglieder, daß letz-
tere nach wie vor ihre Beiträge an unsere Kasse fortzuzul-
richten haben und auch aus dieser das Kranken- und even-
tuell Sterbegeld beziehen.

Die Beiträge an die Kasse der Maschinenbauer werden für
sämmliche in dieselbe eingetretene Mitglieder vom Generalrath

unseres Gewerfvereins aus der Generalrathtasse gezahlt, die
Mitglieder haben also mit der Beitragszahlung an die Maschinen-
bauer absolut nichts zu thun.

Alle unsere Mitglieder fordern wir hierdurch
noch besonders auf, sich spätestens am 30. No-
vember von ihrem Ortskassirer ein Statut der
Maschinenbauer zu fordern, sofern ihnen seitens
desselben ein solches nicht eingehändigt worden
sein sollte und dies auf Verlangen der Behörde
als Legitimation vorzuzeigen.

Der Vorstand:
Eust. Lent, Aug. Müschow, Georg Lent,
Vorsteher, Kassirer, Hauptkassirer.

An die Ortsvorstände und sämt- liche Mitglieder!

Nachdem das Statut unserer Kranken- und Begräbniskasse
am 22. Oktober erneut an die Behörde eingereicht worden ist,
steht dessen Genehmigung in langer Zeit zu erwarten und es ist
deshalb notwendig, nunmehr ungesäumt diejenigen Vorkehrun-
gen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die neuen Bestimmungen
des zur Genehmigung eingereichten Statuts erforderlich sind.

Wir bitten deshalb alle Mitglieder, insbesondere aber
die Vorstände unserer örtlichen Verwaltungsstellen,
das Nachstehende genau zu beachten:

Zu unserer jetzt bestehenden Kranken- und Begräbniskasse,
welche dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes unterstellt ist
und deshalb die Mitglieder von der Befreiung am dem 1. De-
zember d. J. eintrittenden Verpflichtung befreit, einer Ge-
meindekasse, Ortskasse, Fabrik- (Betriebs-) Kasse etc. angehören
zu müssen, sind für Erwachsene nur noch die 3 Versicherungs-
stufen von 10 M., 12,50 M. und 15 M. Krankengeld pro
Woche vorhanden).

Daraus entfließt nun für die jetzigen Mitglieder der Kasse
zweierlei:

Diesjenigen Mitglieder, welche gegenwärtig mit 6 M. und
7,50 M. Krankengeld versichert sind und nicht außerdem noch
einer anderen, dem Krankenversicherungsgesetz unterstellten Kasse,

*) In die außerdem noch bestehenden beiden Stufen zu 4,50 und
6 Mark sind nur die Lehrlinge einbezogen berechtigt. G. J.

z. B. der hier in erster Linie in Betracht kommenden **Fabrik-Kasse** bereits angehören, haben sich **unbeschadet ihres Alters** in die **10 Mark-Stufe** zu erhöhen.

Die Erhöhung ist für alle vorgenannten Mitglieder **unbedingt erforderlich**, weil dieselben sonst aus unserer jetzigen Kranken- und Begräbniskasse austreten und einer Orts- oder Gemeindefasse pp. beitreten müßten.

Nur für solche Mitglieder der betregten Kategorie ist die Erhöhung ausgeschlossen, welche unter 9 Mark durchschnittlichen Verdienst pro Woche haben, da sonst eine zu große Uebersicherung eintritt.

Bei dieser Erhöhung der Mitglieder der 6- und 7,50 Mark-Stufe werden ausnahmsweise die Beiträge dem **Eintrittsalter** entsprechend berechnet, d. h. es zahlt z. B. ein Mitglied, welches unter 30 Jahren in die Kasse mit 6 M. Versicherung eingetreten ist, auch bei der jetzigen Erhöhung in die 10 Mark-Stufe nur die der Altersstufe unter 30 Jahren entsprechenden Beiträge, in dem gegebenen Falle also 40 Pfa. pro Woche, ganz gleich, ob das Mitglied gegenwärtig auch bereits über 30 Jahre alt ist.

Hat sich ein Mitglied bereits **früher** einmal von 6 auf 7,50 Mark **erhöht**, so gilt das Eintrittsalter in die 7,50 Mark-Stufe als Nichts.

Die Ortskassierer werden unter Bezugnahme auf das vorstehend Dargelegte hierdurch angewiesen, unverzüglich das Weitere zu veranlassen und sich zu dem **Zweck sofort mit allen nach Obigem in Betracht kommenden Mitgliedern der 6- und 7,50 Mark Stufe zu verständigen.**

Spätestens bis zum 30. November d. Js. hat jeder Ortskassierer die sämtlichen, in seiner örtlichen Verwaltungsstelle erforderlichen Erhöhungen in die 10 Mark-Stufe auf einem besonderen Verzeichnis dem Vorstand (Hauptkassierer) behufs Genehmigung einzureichen.

Um Mißverständnissen und eventuellen Anträgen vorzubeugen, sei noch bemerkt, daß die oben bezeichnete Vergünstigung bei der Erhöhung (der Fortfall jeder Altersgrenze und die Berechnung der Beiträge nach dem Eintrittsalter) **nur** für die Erhöhung in die **10 Mark-Stufe** eintritt.

Ferner soll auch **allen anderen Mitgliedern** bis zum 30. November d. Js. das Recht der Erhöhung in die 10 Mark-Stufe unter der gleichen Vergünstigung zustehen, sofern ihr Durchschnittsverdienst eine solche Erhöhung noch gestattet. Bemerkt wird aber dabei, daß für solche Mitglieder, welche bereits einer dem K.-V. B. unterstellten Fabrik-Kasse pp. angehören, die Erhöhung nicht notwendig ist.

Auf die genaue und rechtzeitige Ausführung der vorstehenden Maßregeln rechnen wir bestimmt.

Insbefondere fordern wir alle Mitglieder der 6- und 7,50-Mark Stufe, welche keiner Fabrik- u. Kasse angehören und mindestens 9 Mark Wochenverdienst haben, auf, sich unverzüglich beim Kassierer ihres Ortsvereins zu melden und ihr Einverständnis mit ihrer Erhöhung in die 10 Mark-Stufe zu erklären.

Die Erhöhung selbst tritt erst mit Genehmigung des neuen Statuts in Kraft, worüber noch Näheres bekannt gegeben werden wird.

Was diejenigen Mitglieder der 6- und 7,50 Mark-Stufe betrifft, welche gegenwärtig bereits einer dem Krankenversicherungsgesetz unterstellten Fabrik-Kasse angehören, so ist für dieselben, da sie dadurch dem Versicherungszwange schon genügt haben, eine Erhöhung, wie bereits gesagt, nicht erforderlich.

Diese Mitglieder treten vielmehr, sofern sie sich nicht erhöhen wollen oder sofern ihr Durchschnittsverdienst die Erhöhung nicht gestattet, in die in Zukunft neben unserer jetzigen Kasse bestehende **„Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse“** über, deren Statut ebenfalls zur Genehmigung an die Behörde eingebracht ist. In der Zuschußkasse sind drei Stufen, und zwar zu 6, 7,50 und 3 Mark vorhanden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kasse wird noch, ebenso wie der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung in die 10 Mark-Stufe, bekannt gegeben werden.

Wegen der Erhöhung der Mitglieder erwarten wir, wie bereits oben gesagt, den Eingang der bezüglichen Verzeichnisse der Ortskassierer **spätestens bis zum 30. November d. Js.** Auf dem Verzeichnissen haben die Kassierer, eventuell nach Befragen der Mitglieder, bei **jedem Mitgliede** den wöchentlichen Durchschnittsverdienst sowie das gesammte Krankengeld,

welches das Mitglied aus allen Kassen, denen es angehört, einschließlich der Erhöhung beziehen würde, mitanzugeben.

Der Vorstand

Gust. Lenz,
Vorsteher.

Aug. Münchow,
Hauptkassierer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Der Konflikt in Kopenhagen.

Wie schon in No. 45 der „Ameise“ mitgeteilt worden, befindet sich der Kopenhagener Porzellanmaler-Verein im Streit mit dem Malereibesitzer Hrn. Schmidt (Nörrevoldgade) und dürfte es die Kollegen in Deutschland interessieren, etwas Näheres hierüber zu erfahren. Wie uns von verschiedenen Seiten mitgeteilt wird, entstand der Streit dadurch, daß in einer Versammlung (am 22. September d. J.) die Unsitte geübt wurde, das Geschäft hauptsächlich mit Lehrlingen zu betreiben. Mit Recht wurde hervorgehoben, daß die Lehrlinge so zahlreich seien, daß für dieselben, sowie für das ganze Fach die ernstesten Folgen nicht ausbleiben würden. Die Kopenhagener Blätter bringen hierüber folgende Daten: „Porzellan. — Seit Anfang der 70er Jahre haben 54 Malerlehrlinge ausgelernt, von diesen haben 27, also die Hälfte ihren erlernten Beruf verlassen; die Zurückgebliebenen sind auch mitunter ohne Beschäftigung.“ (Um dies richtig zu würdigen, muß man bedenken, daß die jungen Ausgelernten nur sehr selten auf die Reise gehen können, indem nicht allein die Mittel fehlen, sondern auch die fremde Sprache ein Hindernis ist. —)

Unter normalen Verhältnissen werden in Kopenhagen ca. 50 Maler (? d. N.) beschäftigt; und da ist es leicht erklärlich, daß durch solchen Zugang von jungen Malern bald ein bedeutender Ueberschuß an Arbeitskräften erzielt wird. Als Beispiel wurde nun Hr. Schmidt angeführt, der bei 2 Malern 7 Lehrlinge halte. Dergleichen wurden die billigen Preise dieser Malerei kritisiert. Hierauf verlangte Hr. Schmidt von einem seiner Maler, daß er entweder aus dem Verein austreten solle, oder die Malerei verlassen müsse. Das Mitglied wählte das letztere von beiden; derselbe wollte lieber seinen Kollegen helfen für die Verbesserung der Malereiverhältnisse zu wirken. Der Verein hat hierauf eine diesbezügliche Rundgebung in den Zeitungen erlassen, worin derselbe vor der genannten Malerei warnt. Alle weiteren Anfragen und dergl. sind zu richten an einen der Nachgenannten:

G. Stolbin, Vorsitzender, Mich. Westphal, Schriftführer,
Saxogade 25. Vårnedamsvej 9.

Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin hat diese Angelegenheit diskutiert und auf Grund des vorliegenden Materials, namentlich des Umstandes, daß das bei Hrn. Schmidt obwaltende Verhältnis von 7 Lehrlingen zu 2 Malern ein ungerechtes und schädigendes genannt werden muß, beschlossen, dem Kopenhagener Verein seine Sympathie dafür auszudrücken, weil derselbe bestrebt ist, gesunde und normale Verhältnisse im Lehrlingswesen anzubahnen. Die Lohnverhältnisse müßten dagegen außer Diskussion gestellt werden, weil hierüber keine genügenden Mitteilungen vorlagen. J. D.

Das englische Steingut.

Durch die Erfindung des noch schöneren und weit dauerhafteren englischen Steinguts wurden die Fayencen sehr in den Hintergrund gedrückt. Während Fayence im Bruche matt-thonartig ist, daselbst nur eine hartgebrannte Masse und nichts Geflossenes zeigt, ist das Steingut im Bruche blank, gewissermaßen glasartig, und zeigt darin etwas Geflossenes oder Geschmolzenes. Es wird aus einem guten feinen Thon und gemahlten Kieselsteinen verfertigt. Daher muß es wohl ungeheuer fest und dauerhaft sein. Gemeines Steingut, wie z. B. die irdenen Krüge, hatte man schon lange, und ein Deutscher, Eller oder Ellers, hatte schon im Jahre 1690 eine einfache Verglasung derselben durch das Bestreuen der Waare mit Kochsalz, Ueberstreichen derselben mit Kochsalz und dergl. erfunnen. Auch hatte vor der Mitte des 18. Jahrhunderts der Engländer Bentley eine viel bessere Art Steingut zum Vorschein gebracht, obgleich die Glaserschaft Stafford schon früher durch ihre Steingutfabriken berühmt war. Aber erst nach der Mitte desselben Jahrhunderts verbesserte der Engländer Josiah Wedgwood das Steingut so sehr, daß es als eine ganz neue Gattung des englischen Steingutes oder als eine eigenthümliche neue Erfindung angesehen werden konnte, und

daher von seinem Erfinder den Namen Wedgwood oder auch wohl Wedgwood-Porzellan erhielt.

Zuerst hatte Wedgwood, der ursprünglich nur ein armer Töpfer war, aber durch Talent und Fleiß sich emporarbeitete, so daß er zu großem Ruhm, hohem Ansehen und zu sehr vielen Reichthümern gelangte, ein blaßgelbes Steingut erfunden, welches aus den weißesten Thonerden und gemahlten Feuersteinen sehr fest, dauerhaft und hübsch glänzend gemacht war. Alle Abwechslungen von Hitze und Kälte konnte es ertragen, und weil die Verfertigung weder viele Mühe noch viele Zeit kostete, so konnte es sehr billig verkauft werden. Bald erfand Wedgwood aber auch ein gelbes, ein schwarzes, ein porphyrtartiges, ein jaspisartiges, ein blaues u. Steingut, lauter Sorten, die sehr beliebt wurden. Die Waare bestand nicht bloß aus allerlei Speisegeschirren, Kaffee- und Theeservice, sondern auch aus Tintenfässern, Leuchtern, Medaillons, Urnen, Büsten, Statuen u. Viele Gefäße wurden im etruskischen Geschmack verfertigt.

Wedgwood hatte nicht bloß Masse und Glasur, sondern auch die Art des Brennens nach und nach verbessert und neue Vortheile zum Auftragen der Farben erfunden. Er erfand mancherlei Maschinen zum innigsten Untereinandermengen der Materialien (Mühl- und Siebwerke, Maschinen zum Zerschneiden der Thonklumpen u.), neue Arten von Drehmaschinen zu genauerer Bildung der Waare, neue Arten von Formen und Pressmaschinen, neue Ofen, das so bekannt gewordene Pyrometer zur Bestimmung des Hitzegrades der Ofen u. dgl. m. Wegen der Formen gar vieler Geschirre nach etruskischem Geschmack nannte man die Fabrik auch oft Struria.

Nach mehreren Jahren war Wedgwoods Fabrik so groß geworden, daß die dazu gehörigen Gebäude einer kleinen Stadt ähnlich sahen. In der Folge entstanden auch andere zum Theil nicht minder gute Steingutfabriken in jener Gegend, die gleichfalls hübsche Waare lieferten. Die ganze Gegend von den südöstlichen Grenzen der Grafschaft Chester bis nach Landsend nennt man jetzt, ihrer berühmten irdischen Waare wegen, die Potterie. Der Hauptort derselben ist Newcastle. Wedgwoods Fabrik selbst aber, die jährlich im Durchschnitt wenigstens für eine Million Pfund Sterling Waare lieferte, steht heute noch in voller Thätigkeit.

In Deutschland, Frankreich und einigen anderen Ländern kamen gleichfalls Steingutfabriken empor, welche die englischen zu ihrem Muster genommen hatten. Dahin gehört unter andern die vom Grafen Marolini im Jahre 1784 zu Hubertsburg angelegte, eine zu Medensburg im Holsteinischen, eine zu Elgeraburg im Gotha'schen, eine zu Burgdorf und Münden im Hannover'schen, eine zu Berlin u. s. w., sowie in Frankreich zu Rouen, Havre de Grace, Paris u.

Zu Ende des 18. Jahrhunderts und zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden für Steingut und Fayence von Engländern schöne metallfarbene Glasuren erfunden, sowie ähnliche Glasuren von Deutschen, wie Stolle, Sportel, Thiele und anderen zum Vorschein gebracht wurden. Der berühmte englische Chemiker Davy lehrte den englischen Steingutfabrikanten den Gebrauch des Platins zum Ueberziehen der Geschirre, statt der vorher gebräuchlichen sehr unvollkommenen Verfilberung. Die vor beinahe 50 Jahren von Döse zu Elgersburg im Gotha'schen erfundene und von ihm selbst Smilan genannte irdene Waare war zwar eine Art Steingut, aber eine besonders zu Röhren empfehlenswerthe. Die Masse zu denjenigen sehr brauchbaren und dauerhaftesten irdenen Röhren, welche Bihl zu Waiblingen im Württembergischen erfand, ist eine grobere Art Steingut, der Ziegelmasse ähnlich.

Eine besondere Art von irdener Waare sind die sogenannten erfrischenden Krüge, deren sich die Spanier unter dem Namen Alcarrazas zur Abkühlung bedienen. Die besten werden von rother Erde gemacht. Ihre starke Porosität ist es, welche ihnen jene erfrischende Eigenschaft giebt. Das Wasser schwitzt nämlich durch die Poren hindurch und bedeckt sehr schnell die ganze Oberfläche. Von da verdunstet es ebenso schnell und die zur Verdunstung erforderliche Wärme entzieht es der in den Gefäßen befindlichen Flüssigkeit. Den Gebrauch dieser Gefäße sollen die Mauren in Spanien eingeführt haben. Aber in Aegypten haben Reisende solche Gefäße gefunden und auf der Küste von Afrika sollen sie sehr gemein sein. Noch jetzt kommen die besten Alcarrazas aus Anduzja, einer alten Stadt in Andalusien, die lange unter der Herrschaft der Mauren war. (Gewerbebl. f. D. u. W. Pr.)

Russisches Thongeschirr.*)

Verfasser ist im Besitze einiger Thonschüsseln aus der Nähe von Niga, dieselben sind in Färbung und Härte gleich den deutschen Thongeschirren, der Weißbezug ist ziemlich hell, die transparente Glasur ist außerordentlich dünn, die Untergrasurfarben erhalten allerdings infolge dieser dünnen Beglasung ein schönes und den Käufer verlockendes Aussehen, in ihrem wahren Werthe läßt die Waare indes gegenüber der deutschen noch manches zu wünschen übrig. Die Geschirrglasur fühlt sich rauh an, genau beobachtend findet man an der Glasur nackte, glanzlose Stellen, beim Benützen der Geschirre mit Wasser dringt dasselbe ungemein rasch durch die Unzahl seiner Poren der dünnen Bleiglasurschicht, und ist man erstaunt über das Verdunkeln des Weißbeuges, der anfangs, ähnlich den „Mainzer Weizen“ während schöne Wolken annimmt, dann aber allmählig in ganzer Fläche grau wird. Eine neue Schüssel, die ich ungebraucht gewogen hatte, nahm eine so große Menge Wasser auf, daß nach vollständiger Sättigung die Gewichts-differenz über 30% betrug. Messer und Gabel werden beim Gebrauch dieser Geschirre erheblich geschädigt. An der Glasur entstehen Risse und Pünktchen, weil die Bleiglasur zu weich und der sehr dünne Weißbezug zu milde eingebrannt ist. Der Arbeitsthon ist kalkhaltig und überfett mit feinem Schluff vermengt, ungemein porös, und unter transparenter Glasur ziemlich roth und läßt sich mit dem Messer sehr leicht schneiden. Aus Gefagtem erhellt, daß die Porosität und die ungenügende Verfeinerung dieses Töpferthones ein übergroßes Saugvermögen desselben zur Folge hat. Zudem sich das Wasser rapidly in die Gefäße einsaugt und durchdringt, entsteht das starke Einsaugen oder das Schwitzen der gefüllten Gefäße, denn nicht nur am unglasirten Boden dieser Geschirre, sondern auch an den glasirten Wandungen sammelt sich die durchgebrungene Feuchtigkeit so stark an, daß der Boden im strengsten Sinne des Wortes durchgewässert ist und an der Glasur der Wandungen die Wassertropfen herabtrinken. Wenn man in sanitärer Beziehung erwägt, wie folgenschwer der Gebrauch solcher unkompatibler Thongeschirre für die Gesundheit des Menschen werden kann, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn das Publikum die Steingut-, Porzellan-, Glas-, Eisen- und Blechgefäße jenem untauglichen Töpfergeschirr für den Haushalt vorzieht. Mir ist ein Fall bekannt, daß Wehlfloße, welche man in der Wärmeröhre in einer solchen Schüssel aus gemeinem Töpferthon aufbewahrt hatte, hart geworden waren und der Klebstoff antrochets u. s. w. so fest an der Glasur haften blieb, daß beim Entfernen der Speisestückchen Neugen von Glasuren mit dem Beuge von der Schüssel losgingen und an der Speise haften blieben! Welche gefährlichen Folgen das Verfestigen solcher Glasurspitzen nach sich ziehen kann, wird wohl jeder Leser selbst ermessen können, er wird aber auch aus diesen Ausführungen ersehen, wie sehr noch die Geschirrtöpferei Russlands der Vervollkommnung harret und wie sehr sie derselben bedarf. —

9.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Unsere Arbeiter sind sehr mißtrauisch gegen die konservativen Beglückungsveruche geworden, und das mit gutem Rechte. So begegnete denn auch der neuerdings von der konservativen Seite aufgeworfene Plan einer **gesetzlich festgestellten Fabrikordnung** keineswegs einer freundlichen Aufnahme in Arbeiterkreisen. Wohl sagt man sich in den letzteren, daß viele der gegenwärtig bestehenden Fabrikordnungen solche Härten und solche Ungerechtigkeiten gegen die Arbeiter enthalten, daß eine Abhilfe dieser Mißstände ein Gebot der Nothwendigkeit sei. Aber man verhehlt sich nicht, daß die heutige Reichstagsmajorität, die für Zwangsinnungen und Arbeitsbücher schwärmt, bei der Festsetzung einer allgemeinen Fabrikordnung mehr die heute bestehenden arbeitserfindlichen als die arbeitserfreundlichen Fabrikordnungen zur Richtschnur nehmen würde, und daß man also schließlich aus dem Regen in die Traufe kommen müßte, indem dort, wo gerechte und billige Fabrikordnungen bestehen, die Verhältnisse sich verschlimmern würden, während bei der Zusammensetzung des neuen Reichstages an eine wesentliche Besserung der materiellen Interessen und das Ehrgefühl der Arbeiter verlegenden Fabrikordnungen doch nicht zu denken wäre. Auf die Dauer wird die gegenwärtige Willkür in der Festsetzung

*) Aus der Deutschen Töpfer-Zeitung.

von Fabrikordnungen unmöglich, und so läßt es sich wohl erklären, wenn die Arbeiter, die von dem Reichstag in dieser Hinsicht nichts Gutes erwarten, überhaupt ein gesetzliches Verbot aller Fabrikordnungen erstreben. Ein derartiger Initiativantrag hätte allerdings noch weniger Aussicht auf Annahme, als ein Antrag auf Erlass einer einheitlichen Fabrikordnung, es ist indes nicht unmöglich, daß er von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages achtet werden wird.

Vermischtes.

— In dem Geschäftelocale der Leipziger Filiale der königl. Porzellanmanufaktur in Weissen vollzog sich am 15. Oktober wiederum eine feierliche Zeremonie, welche zu Ehren treuer Beamten veranstaltet zu werden pflegen. Seit 15. Oktober 1859 ist nämlich der bereits seit dem Jahre 1847 in der Hauptmanufaktur zu Weissen angestellt gewesene Lagergehilfe Karl August Giesel nunmehr in der betreffenden Filiale der Manufaktur thätig. Die Beamten der letzteren hatten diesen Ehrentag des Jubilars nicht vorübergehen lassen ohne demselben einige Aufmerksamkeit zu erweisen. Als der Jubilar, dessen Arbeitsstätte reich mit Blumen decorirt worden war, das Geschäftelocale am Morgen betreten hatte, wurde er Namens der Beamten der Filiale durch Herrn Zacher Zacher mit herzlichsten Worten beglückwünscht, und ihm unter kurzer Ansprache ein prachtvolles Photographiealbum, enthaltend die Bildnisse sämtlicher Beamten der Filiale, als ein Zeichen der Erinnerung überreicht. Sichlich überrascht und gerührt dankte der wackere Jubilar und schritt dann rüstig zur langgewohnten Thätigkeit; möge er noch lange auf seinem Arbeitsfelde wirken können.

— Die Weiskens'sche Verkaufsstelle am Jungfernstieg in Hamburg bietet stets interessante Neuerungen auf dem Gebiete der Glas- und Thonindustrie; hier sieht man die Ueberarbeitung des Thones mit Wasser, Schlammung, Stampfung, Durchsetzung mit verschiedenen Ingredienzen, plastische Formung und Glasurbereitung. Aus der Werkstatt gehen die einfachsten und theuersten Kunstgegenstände hervor: als da sind Vasen, Urnen, Fliesen, Figuren und andere Gegenstände. In allen Etagen des Hauses liegen die Werkstätten zur Rohbrand- und Dekoration. Im Parterre befinden sich die Räume für Glas- u. Erzeugnisse.

— Die königl. Porzellan-Manufaktur in Weissen verliert in dem verewigten Herzog Wilhelm von Braunschweig einen ihrer besten und ältesten Kunden. Kaum ein Jahr ließ der Herzog vorübergehen, ohne einen werthvollen Kunstgegenstand bei ihr zu beziehen. Er liebte das Weiskens'sche Porzellan in hohem Grade. Die herzoglichen Schlösser in Braunschweig und Sibyllenort sind mit Meißner Vasen, Leuchtern und anderen Kunst- und Gebrauchsgegenständen aus diesem Material aufs Reichste ausgestattet.

— Die großen vorm. Nowotny'schen Porzellan-Fabriken in Alt-Rohrau bei Karlsbad, welche auf 12 Oefen eingerichtet sind und die unlängst von der Prager Bankfirma Moriz Jdefauer exekutiv erworben wurden, werden von dem neuen Besitzer wieder in Betrieb gesetzt werden. Dadurch werden 600—800 Arbeiter neuerliche Beschäftigung finden.

Bereins-Nachrichten.

§ **Schreiberhau**, den 15. November 1884. Am heutigen Tage versammelten sich in der Wohnung des Glasmalers Hrn. Fr. Männich zu einer Besprechung die Herren Franz Kulich, Friedrich Wiesner, Adalbert Paul, Anton Lorenz, August Breite, Max Teppig, Ernst Rauthe, Ernst Griebig, Franz Vollmann, Friedrich Männich, sämtlich aus Schreiberhau, beauftragt durch die Gründung eines Ortsvereins in Schreiberhau. Es wurde zunächst durch Stimmzettel zur Wahl eines Vorstandes geschritten. Das Resultat war folgendes: Glasmaler Friedrich Männich, Vorsitzender, Glasmalermeister Ernst Rauthe, Stellvertreter, Glasmaler Franz Kulich, Kassierer, Glasmaler Franz Vollmann, Schriftführer, Glasmaler Adalbert Paul, Stellvertreter, Glasmalermeister Friedrich Wiesner, Glasmaler Max Teppig, Glasmaler August Breite, Beisitzer; sämtliche genannte Herren erklärten, die Wahl anzunehmen. Zum Zwecke des Weiteren soll nächstens eine neue Versammlung stattfinden.

Fr. Männich,
Vorsitzender.

F. Vollmann,
Schriftführer.

§ **Sonneberg**. Protokoll der Versammlung vom 8. November 1884. Nachdem durch Hrn. J. Weckesser im Auftrage mehrerer Herren die Begründung eines Ortsvereins veranlaßt war, wurde heute die erste Versammlung abgehalten. Dieselbe wurde eröffnet um 9 Uhr und zuerst zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt als Vorsitzender J. Weckesser, als Schriftführer D. Hartmann, als Kassierer Schindhelm, als Revisor Knabbein, worauf dieselben ihr Amt antraten. Dann wurden, als weit die

Statuten reichten, dieselben vertheilt. Ferner wohnten drei Herren der Versammlung bei, welche dem Verein beitreten wollten, worauf sie die Gesundheitscheine zur ärztlichen Untersuchung erhielten. Zum Schluß der Versammlung brachte auf das gute Gedeihen unseres neuen Vereins Vorsitzender Herr Weckesser ein Hoch aus. Schluß der Versammlung 10 $\frac{1}{2}$ Uhr.

D. Hartmann, Schriftführer.

§ **Miltaldensleben**. Ortsversammlung vom 25. Oktober 1884. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Vom Revisor Hrn. Schröder wurde über den Kassenabschluss pro 3. Quartal berichtet und ergab sich eine Einnahme von 265,35 M., Ausgabe 163,71 M., Bestand 101,64 M.; bei der Sparkasse zu 3 $\frac{1}{2}$ % 314,19 M. angelegt; außerdem sind von dem jetzigen Bestand bei der Sparkasse 50 M. angelegt, so daß in Summa 364,19 M. Vermögen sind. Die Wichtigkeit wird durch den Revisor bestätigt und der Kassierer entlastet. Der Bericht vom Stiftungsfest wurde mitgeteilt und genehmigt. In Betreff des Zahlens der unterschriebenen Mitglieder wurde beschlossen, dieselben zur nächsten Versammlung einzuladen und aufzufordern, entweder triftige Behinderungsgründe anzuführen oder die Kosten der Teilnahme zu zahlen. Drei Anträge und Beschwerden wurde der Antrag eingebracht, zu Jahrmacht wieder einen Ball zu arrangiren, welcher einstimmig angenommen wurde. — Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Im Kassenabschluss pro 3. Quartal ergab sich eine Einnahme von 893,40 M., Ausgabe 588,16 M., mithin Bestand 305,24 M.; bei der Sparkasse sind angelegt 949,08 M., vom jetzigen Bestand dazu 300 M., in Summa bei der Sparkasse 1249,08 M.; nachdem der Versammlung die Wichtigkeit vom Revisor bestätigt wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

A. Ledderhage, Schriftführer.

§ **Siehdorf bei Schwarzburg**. Protokoll der Ortsversammlung vom 8. November 1884. Der Vorsitzende Hr. F. Schneider eröffnete die Versammlung Abends 7 $\frac{1}{8}$ Uhr in Anwesenheit von 13 Mitgliedern und wurde in die Tagesordnung eingetreten. Bei Punkt 1, Rechnungslegung vom 3. Quartal 1884, beträgt die Einnahme inkl. Bestand 76,04 M., Ausgabe 42,62 M., Bestand 33,42 M. Da der Revisor nicht anwesend, wurde dem Kassierer Decharge nicht erteilt. Zur Aufnahme haben sich folgende Herren gemeldet: Raimund Köhler, Albin Großer, Wilhelm Hoffmann, Amandus Schöner, Raimund Bodt, Max Holzhey, sämtlich Maler, ferner Hellmuth Ehle, Max Köhner, Louis Jacobi, Albert Ehle, Elias Klett, Louis Brausch, sämtlich Former und Carl Fischer, Schlosser. Die Genannten werden dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen. Wegen restirender Beiträge wird gestrichen Ernst Ehle, Former aus Meuselbach, Adolf Rothmann ist nach Rudolstadt übersiedelt, Albert Höhle in ist zum Militär einberufen, das Mitglied Ludwig Penn befindet sich auf Reisen. Weiter lag nichts vor, deshalb Schluß der Versammlung. — In der örtlichen Verwaltungsstelle beträgt die Einnahme inkl. Bestand 291,21 M., Ausgabe 263,94 M., Bestand 27,27 M. Da der Revisor nicht anwesend, wurde der Kassierer nicht entlastet. Auch hier sind die oben gemeldeten Herren zur Aufnahme zu verzeichnen. Rothmann ist nach Rudolstadt übersiedelt, Höhle zum Militär einberufen, wegen restirender Beiträge gestrichen wird Ernst Ehle aus Meuselbach. Schluß der Versammlung 10 Uhr Nachts.

Carl Köhler, Schriftführer.

* G. V. der Porzellan- und Glasmaler Berlin.

Das Weihnachtsfest findet statt den 3. Januar 1885 im Café Reichert, Neue Gräberstraße und sind Anmeldungen dazu in nächster Vereinsversammlung bekannt zu geben.

NB. National-Panorama-Billets sind in der nächsten Ausschüttung zu haben.

Osc. Trautloff, i. A.

* Ortsverein Moabit.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß die Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsfeierung spätestens bis zum 1. Dezember und zwar bei folgenden Herren zu erfolgen hat: Herrn Bungert, G. Tornow, Renig, John, A. Puls.

Das Comité
A. Puls i. A.

Versammlungskalender.

* **Sophienau**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

G. Kellert, Schriftführer.

* **Königszell**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 22. November 1884, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht vom 3. Quartal 1884, 3. Anträge und Beschwerden. Nachdem Krankentassenangelegenheiten. R. Kirschke, Schriftführer.

* **Berlin-Moabit**. Die Vorstandsmitglieder des **lokale Reisegelehrtenvereins Berlin** werden zu einer Versammlung am **Sonnabend**, den 22. v. M., bei Reichert, Stromstr. 18, Abends 8 Uhr behufs Besprechung der Reisegelehrtenfrage eingeladen.

H. Bungert.

* **Berlin**. (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Am **Montag**, den 24. v. M., findet im Café Humboldt, Neue Gräberstraße 32, die Ausschüttung statt.

N. Es wird dringend gebeten, alle noch rückständigen Anmeldungen neuer Mitglieder in dieser Sitzung zu bewirken, da vor dem 1. Dezember keine Versammlung mehr stattfindet.

H. Zahn, Schriftführer.

* **Ilmenau**. Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 29. November 1884. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

A. Löps, Kassierer.

* **Bochum**. Ortsversammlung am **Montag**, den 1. Dezember 1884, Abends 7 $\frac{1}{8}$ Uhr in Kuchenbäckers Restaurant. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.

Louis Köhler, Schriftführer.

*) Im Generalraths- und Vorstandsprötokoll in Nr. 46 d. Bl. muß es statt O. Wenzel heißen: O. Wegel. Der Schriftführer.